

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

19.09.2007

1125.

Schriftliche Anfrage von Rolf Naef betreffend Schiessplatz Probstei, Verlängerung der Schiesszeiten in den Sommermonaten

Am 20. Juni 2007 reichte Gemeinderat Rolf Naef (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/366 ein:

Einer Mitteilung des Schiessplatzverbandes Probstei ist zu entnehmen, dass das Polizeidepartement der Stadt Zürich dem Schiessplatzverband bereits mit Verfügung vom 6. September 2006 erlaubt habe, während der Sommermonate Mai bis September die Schiesszeit an Donnerstagen neu bis 20.00 Uhr zu verlängern. Als Begründung wird angegeben, dass diese Regelung vor allem den schiesspflichtigen Angehörigen der Armee entgegenkomme, das obligatorische Bundesprogramm an einem Wochenende schiessen zu können. Bis anhin hätten viele Pflichtige auf Schiessstände in der Umgebung ausweichen müssen, welche seit Jahren die Erfüllung des Bundesprogramms bis 20.00 Uhr anbieten würden.

Schon vor einiger Zeit liess der Schiessplatzverband Probstei in der Quartierpresse bezüglich seiner Ausbaupläne verlauten, er reagiere damit auf den Armeeabbau. Die abnehmende Zahl obligatorischer Schiessen solle durch Vereinsaktivitäten ersetzt werden und den Fortbestand der Anlage garantieren („Vorstadt“, 16. März 2005). Der damalige Präsident des Schiessplatzverbandes sagte, dass der Verband mit der gezielten Förderung des Nachwuchses und des Sportschiessens der schwindenden Schiesspflicht begegnen wolle. Durch die Reduktion der Armee sei die Auslastung der Schiessanlage Probstei möglicherweise in Frage gestellt. So weit will es der Schiessverband anscheinend nicht kommen lassen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um folgende Auskünfte:

1. Was war die Grundlage der Verfügung vom 6. September 2006?
2. Wurde abgeklärt, wie gross das Bedürfnis von Schiesspflichtigen ist, am Donnerstagabend von 19.00 – 20.00 Uhr zu schiessen? Wenn ja, Wie viele Personen sind das?
3. Wie viele Personen erfüllen ihre obligatorische Schiesspflicht im Schiesssportzentrum Probstei und wann tun sie das?
4. Wie viele Personen mussten zum Erfüllen der Schiesspflicht wegen des Schiessens in der Schiessanlage Probstei um 19.00 Uhr auf eine andere Anlage ausweichen? Gab es Reklamationen, weil das zu Unannehmlichkeiten führte?
5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass sich der Schiessplatz in einer sensiblen Umgebung – in unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein familienreiches Wohngebiet – befindet?
6. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass dieses Wohngebiet sehr stark durch die Südanflüge tangiert wird?
7. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass der Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärmemissionen der Bequemlichkeit von Schiesspflichtigen vorgehen muss?
8. Gibt es Studien oder Pläne darüber, was mittel- oder langfristig mit den Schiessanlagen auf Stadtgebiet geschehen soll? Wenn ja: Was ist bezüglich Schiessanlage Probstei geplant?
9. Gibt es ein Benutzungskonzept für die Schiessanlage Probstei? Wenn ja: In wessen Zuständigkeitsbereich liegt es und wie sieht dieses Konzept aus?
10. Wie sieht der Stadtrat die Zukunft der Schiessanlage Probstei? Rechtfertigt sich der Weiterbetrieb mittel- oder langfristig aufgrund der abnehmenden Auslastung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Grundlagen sind in der Verordnung über die Schiesszeiten in der Stadt Zürich (StRB vom 21. Januar 1971, AS 552.120, nachfolgend: Schiesszeiten-Verordnung) geregelt. Sie legt fest, wann und wie lange auf städtischen Schiessplätzen geschossen werden darf. Gestützt darauf kann die Vorsteherin des Polizeidepartements zudem Abweichungen von den ordentlichen Schiesszeiten vorsehen und beispielsweise in den Sommermonaten

eine Verlängerung der Schiesszeiten bis um 20.00 Uhr genehmigen. Das erscheint sinnvoll und wird in vielen Gemeinden im Kanton Zürich so gehandhabt, um das Tageslicht während der Sommerzeit besser auszunutzen.

Zu Frage 2: Genaue Zahlen wurden nicht erhoben. Da aber viele Benutzerinnen und Benutzer des Schiessplatzes berufstätig sind, wurde wiederholt der Wunsch geäußert, die Schiesszeiten wenigstens an einem Abend pro Woche zu verlängern.

Zu Frage 3: Die Zahlen der Jahre 2001 bis 2006 sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Für 2007 können noch keine Zahlen genannt werden. Die Anzahl Armeeangehöriger hat in den vergangenen Jahren aber abgenommen, sodass es sicherlich weniger Schützinnen und Schützen sind als noch vor fünf oder zehn Jahren.

Jahr	300m OP	300m FS	JS	50m OP	50m FS	25m OP	25m FS
2001	1906	400	51	123	140	-	-
2002	2055	377	43	86	118	-	-
2003	1939	339	24	88	107	-	-
2004	1395	371	23	101	151	500	500
2005	1193	362	33	90	39	562	567
2006	1220	317	28	34	62	670	663

OP = ordentliches Programm, FS = Feldschiessen, JS = Jungschützinnen/Jungschützen

Zu Frage 4: Konkrete Zahlen bezüglich Ausweichens auf andere Anlagen liegen nicht vor. Es gab aber immer wieder Reklamationen von Benutzerinnen und Benutzern, die auf andere Anlagen ausweichen und deswegen Unannehmlichkeiten hinnehmen mussten. Zudem erscheint es auch nicht sinnvoll, zur Erfüllung der Schiesspflicht in umliegende Gemeinden zu fahren.

Zu Frage 5: Dem Stadtrat ist bewusst, dass sich in der Nachbarschaft Wohnhäuser befinden. Eine Umfrage bei den umliegenden Quartiervereinen hat indes gezeigt, dass sie mit einer Verlängerung der Schiesszeiten einverstanden sind. Zudem bleibt es bei Reklamationen seitens der Bevölkerung stets möglich, die Verlängerung erneut zu prüfen und gegebenenfalls zu widerrufen. Schliesslich trägt der Vorstand des Schiessplatzverbandes Probstei dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden zusätzlich auch aus freien Stücken Rechnung, indem er die Schiessstage freiwillig reduziert und das Sonntagsschiessen bis auf zwei Sonntage im Jahr ganz aufgegeben hat. Für Einzelheiten wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Zu Frage 6: Dem Stadtrat ist die Belastung durch die Südanflüge bekannt. Zu bedenken ist dabei aber, dass es auf dem gesamten Stadtgebiet Sportanlagen gibt, die in Wohnquartieren liegen, die ebenfalls bereits anderen Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Fussballplätze in den Quartieren werden beispielsweise nicht nur abends, sondern auch sonntags regelmässig intensiv genutzt.

Zu Frage 7: Die Interessen der Wohnbevölkerung werden nicht vernachlässigt. Die Quartiervereine waren mit den verlängerten Schiesszeiten einverstanden, und der Schiessplatzverband Probstei geht, wie erwähnt, freiwillig deutlich über die Anforderungen der Schiesszeitenverordnung hinaus: Das Schiessen beginnt vormittags erst um 9.00 Uhr (möglich wäre 8.00 Uhr). Am Samstag ist bereits um 17.00 Uhr Schluss (möglich wäre 19.00 Uhr), die Sonntage sind weitgehend schiessfrei. Im Januar 2007 wurde zudem beschlossen, die so genannten „Standferien“ (dreiwöchiges Schiessen der Schiessanlagen im Sommer, an das sich alle städtischen Schiessanlagen halten) für die Schiessanlage Probstei auf vier Wochen zu erweitern.

Zu Frage 8: Nein. Zurzeit gibt es keine besonderen mittel- oder längerfristigen Vorhaben in Bezug auf die städtischen Schiessanlagen.

Zu Frage 9: Die Grundlagen für den Betrieb von Schiessanlagen in der Stadt Zürich finden sich in den Benützungsvorschriften für städtische Schiessanlagen (StRB vom 27. März 2002,

AS 552.110) und der bereits erwähnten städtischen Schiesszeiten-Verordnung: Danach darf mit Grosskaliberwaffen an Werktagen von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr geschossen werden. An Sonntagen vormittags (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) oder nachmittags (14.00 Uhr bis 17.00 Uhr). Mit Kleinkaliberwaffen ist das Schiessen täglich von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr erlaubt. Gewisse Sonntage sind schiessfrei.

Zu Frage 10: Die Gemeinden sind aufgrund des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung vom 3. Februar 1995 (MG, SR 510.10, Art. 133) verpflichtet, Schiessanlagen für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen und die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Zürich verfügt in Erfüllung dieser bundesrechtlichen Pflicht über zwei eigene Schiessanlagen (Hasenrain und Probstei). Darüber hinaus finden in der Schiessanlage Probstei aber auch Kurse des Schul- und Sportamtes statt, der Militär-Sanitätsverein und eine Musikgesellschaft nutzen das Schützenhaus für ihre wöchentlichen Treffen und die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Baugenossenschaften nutzen den Saal rege für private Anlässe.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy